



Informationen zum Profil der Mitglieder des Athletenrates

Voraussetzungen für Mitglieder des Athletenrates

Als Mitglied des Athletenrates gewählt werden können Athleten, die:

- 18 Jahre oder älter sind
- im Rahmen von Special Olympics Sport treiben und aktiv an SO-Veranstaltungen teilnehmen
- Persönliches Mitglied sind oder deren Einrichtung/Verein Mitglied im Landesverband ist
- Inhalte in Leichter Sprache erfassen bzw. Inhalte erarbeiten können

Aufgaben und Pflichten der Mitglieder des Athletenrates

Wenn sich ein Athlet für das Amt als Mitglied des Athletenrates interessiert, muss er/sie nicht alle Aufgaben bereits beherrschen. Vorausgesetzt wird lediglich die Bereitschaft sich Herausforderungen zu stellen, an entsprechenden Fortbildungen teilzunehmen und Sitzungstermine wahrzunehmen. Die Athleten werden langsam an ihre Aufgaben herangeführt, lernen voneinander und unterstützen sich gegenseitig.

Mögliche Aufgaben:

- Ansprechpartner*in für alle Athleten*innen sein; Wünsche, Vorschläge, Kritik aufnehmen und weitergeben, dabei aber private Informationen vertraulich behandeln
- aktiv Kontakt zu anderen Athleten*innen aufnehmen; deren Interessen vertreten
- Vorbild sein und Verantwortung übernehmen wollen
- Wissen über SO aneignen und andere Menschen informieren
- sich über Aktuelles von SO informieren (Internetseite, Soziale Medien, Gespräche, etc.)
- Special Olympics Thüringen nach außen vertreten
- Unterstützung bei Veranstaltungen und Seminaren
- Möglichkeit der Teilnahme an Fortbildungen, z. B.: Gesundheitsbereich, Öffentlichkeitsarbeit, Was ist Special Olympics, Sportbereich (Kampfrichter-, Übungsleiterassistent, Helfer)
- Regelmäßiger Kontakt zur Geschäftsstelle von SO Thüringen



Aufgaben und Pflichten des Begleiters eines Mitgliedes des Athletenrates

Die Mitglieder des Athletenrates sind das Sprachrohr der Athleten von SO Thüringen. Je nach den Einsatzbereichen und Fähigkeiten der Mitglieder des Athletenrates kann sich der Zeitaufwand für den ehrenamtlichen Begleiter sehr unterschiedlich gestalten. Die Aufgabe des Begleiters ist es, seinen Schützling so viel wie nötig und so wenig wie möglich zu unterstützen. Das kann u. a. sein:

- Unterstützen und/ oder organisieren der Reisen, Freistellung am Arbeitsplatz, Fahrkarten und Fahrplanbeschaffung, Unterkunft
- Überforderungen/ Unterforderungen erkennen und intervenieren
- Vorhandene Fähigkeiten weiter fördern und fordern
- Selbstständigkeit des Schützlings wahren und fördern
- Begleitung des Schützlings zu Veranstaltungen und Sitzungen
- Kontakt und Absprachen mit der Geschäftsstelle des SO Landesverbandes

Begleitung des Mitgliedes des Athletenrates in der Gremienarbeit:

- Die Begleiter sind **nicht** Mitglied des Gremiums in dem die Athleten sitzen und haben dementsprechend kein Rede- oder Stimmrecht
- Die Begleiter verpflichten sich, keinerlei Informationen aus den Sitzungen an Dritte weiterzugeben
- Während der Sitzung: Erklärung von nicht verstandenen Gesprächsinhalten und die sonstige Kommunikation unterstützen